

# FÖRDERANTRAG

## FÖRDERUNG der Kursgebühren von Vorbereitungskursen zur Lehrabschlussprüfung

(Stand Juli 2017 – Änderungen vorbehalten)

---

**Anträge müssen spätestens 6 Monate nach Abschluss des Kurses eingereicht werden.  
Nach Ablauf dieser Frist ist keine Förderung mehr möglich.**

### **Wer wird gefördert?**

Diese Förderung gilt für alle Lehrlinge aus Unternehmen, landwirtschaftlichen Betrieben und Gebietskörperschaften, welche ihre Vorbereitungskurse nach dem 30. Juni 2017 abgeschlossen haben. Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen können diese Förderung nicht in Anspruch nehmen.

### **Zeitraum des Kursbesuches:**

Kurse sind dann förderbar, wenn sie frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. spätestens 36 Monate nach Lehrzeitende besucht wurden.

### **Förderhöhe:**

Es werden 100% der Kurskosten gefördert.

### **Anzahl Kursbesuche:**

Es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich Anzahl der Kursbesuche. Jeder in Frage kommende Lehrling kann eine beliebige Anzahl von Vorbereitungskursen besuchen.

### **Kursinhalte:**

Es werden jene Kurse gefördert, deren Kurstitel die Bezeichnung „Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung“ beinhaltet und deren Inhalte sich primär an fachlichen Inhalten mit Bezug zu Berufsbild und Prüfungsordnung orientieren.

### **Qualitätssicherung:**

Es werden nur Kurse jener Kursanbieter genehmigt, welche über entsprechende Zertifizierungen verfügen (zB. ISO 9000) bzw. entsprechende qualitätssichernde Maßnahmen setzen. Das WIFI erfüllt diese Voraussetzung!

### Information über Förderbarkeit von Kursen:

Auskünfte, ob ein Kurs förderbar ist, erteilt das

Referat lehre.fördern  
Wirtschaftskammer OÖ

Wiener Straße 150

4020 Linz

T: 05-90909-2010 F: 05-90909-4089

M: [lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at)

W: [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

[www.lehrvertrag.at](http://www.lehrvertrag.at)

### Förderantrag:

Ab Start der Förderung kann das Antragsformular auch aus [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at) downgeloadet werden.

Dem Förderantrag sind folgende Dokumente beizulegen:

- Teilnahmebestätigung (75% Anwesenheit)
- Rechnung mit Zahlungsnachweis für den Vorbereitungskurs

Als Zahlungsnachweis sind ausschließlich folgende Belege geeignet:

- Kontoauszug bzw. Kreditkartenabrechnung (Kopie), aus denen die Bezahlung der Maßnahme ersichtlich ist. Alle anderen Kontobewegungen bzw. der Kontostand können selbstverständlich geschwärzt werden!
- Zahlungsbestätigung des Kursanbieters
- Durchführungs(!)bestätigung bzw. Kontoauszug bei elektronischer Überweisung  
ACHTUNG: Die bloße Bestätigung der Übernahme des Überweisungsauftrages gilt nicht als Zahlungsnachweis!

Achtung: die Förderung kann nur dann gewährt werden, wenn der Lehrling den Kurs selbst bezahlt. Das Förderreferat zahlt nur an die Kontonummer des Lehrlings und nicht auf Konten von Lehrberechtigten, Eltern usw.!

### Antragsfrist:

Anträge müssen **spätestens 6 Monate nach Abschluss des Kurses eingereicht** werden - später eingelangte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

### Förderabwicklung:

Die operative Abwicklung dieser Förderart erfolgt im Auftrag der Wirtschaftskammer OÖ durch die Inhouse GmbH in Wien. Die Förderberatung im Vorfeld, die Beratung der Kursanbieter sowie die sozialpartnerschaftlichen Genehmigungsverfahren erfolgen durch das Förderreferat in Linz.



LEHRE.FÖRDERN

## **WICHTIG**

**Antrag bis spätestens 6 Monate nach Kursende einreichen!**

Mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag unbedingt mitsenden:

- ✓ **Kopie Teilnahmebestätigung**
- ✓ **Kopie Rechnung**
- ✓ **Kopie Zahlungsnachweis**

als Zahlungsnachweis sind ausschließlich folgende Belege geeignet:

- **Kontoauszug bzw. Kreditkartenabrechnung (Kopie)**, aus denen die Bezahlung der Maßnahme ersichtlich ist. Alle anderen Kontobewegungen bzw. der Kontostand können selbstverständlich geschwärzt werden  
oder
- **Durchführungsbestätigung** bzw. Kontoauszug bei elektronischer Überweisung  
**ACHTUNG:** Die bloße Bestätigung der Übernahme des Überweisungsauftrages gilt nicht als Zahlungsnachweis!  
oder
- **Zahlungsbestätigung** des Kursanbieters

**Ohne diese Unterlagen ist eine Förderung nicht möglich**